

Schaffen und Streben allein nur ist Leben!

quemlichkeit, Unüberlegtheit, falsche Freundschaft und der leidige Nachahmungstrieb führen oft zum falschen Einkauf. Unsere Hausfrauen müssen in dieser Beziehung z. T. noch vieles lernen. Gewerkschaften, Standesvereine und Konsumvereine können in der Beziehung aufklärend wirken.

Warum fordern wir eine bessere Konsumentenmoral? — Durch eine bessere Ausnutzung der eigenen Konsumkraft fördert man zunächst seine eigene Lebenshaltung, man verbessert sie. Bei besserer Ausnutzung der eigenen Konsumkraft wird es viel eher möglich sein, die „wirklichen“, d. h. notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen. Aber auch indirekt hat der einzelne Vorteile von der besseren Ausnutzung seiner Konsumkraft. Je mehr lebenswichtige, lebensnützliche und kulturfördernde Güter gefragt werden, um so eher wird die Wirtschaft angereizt, solche Güter zu erzeugen. Größere Nachfrage erzeugt größere Produktion. Vermehrte Produktion in Verbindung mit größerem Umsatz verbilligt die Produktion. Alles zusammen genommen gibt die Möglichkeit, nach und nach eine viel bessere und edlere Bedürfnisbefriedigung zu erreichen.

Auch mit Hilfe der Wirtschaftspolitik ist es möglich, bessernd in die Verhältnisse im Sinne einer besseren Bedürfnisbefriedigung einzugreifen. Unsere Wirtschaft ist heute nahezu anarchisch, d. h., es wird darauf losgewirtschaftet, ohne daß gefragt wird, was in der Produktion für die Bedürfnisbefriedigung der Menschen notwendig und vordringlich ist. Die einzige Hemmung nach einer bestimmten Seite hin ist die Gesetzgebung. Der Konsum wird oft systematisch in falsche Bahnen gelenkt. Denken wir an manche Jahrmärkte, an die ungeheure Reklame für unnütze, ja oft schädliche Dinge. In der Wirtschaft ist heute meist ausschlaggebend das Ergebnis der Ueberlegung: Was bringt den größten Gewinn; wie erziele ich mehr Kapital? —

Mittel der Wirtschaftspolitik zur Beeinflussung der Produktion und des Konsums in dem dargelegten Sinne sind: Verbot oder hohe Zollbelastung der Einfuhr überflüssiger und schädlicher Güter, Droßelung, und wenn es notwendig ist, Erdrösselung überflüssiger Gewerbebetriebe. Ist ein Glied unseres Volkstörpers krank, unheilbar krank, dann besser fort damit, als daß auch andere Glieder von ihm angesteckt werden. — Weiter käme in Frage: Steuerliche und kreditliche Bevorzugung der menschlichen Tätigkeit, die auf die Herstellung notwendiger und nützlicher Güter gerichtet ist. Anfänge hierzu sind vorhanden in der Steuer- und Zollgesetzgebung. Wir erinnern an die hohe Belastung durch Steuern der Zölle bei Alkohol, Tabak, Kaffee usw. im Gegensatz zu anderen Gütern. Aber diese Tendenz muß noch viel stärker ausgeprägt werden, auch für den Fall, daß daraus bei einzelnen Gütern an Steuern oder Zöllen für den Staat nicht viel herauspringt. Das Primäre muß sein, die Produktion und den Konsum solcher unerwünschten Güter zu droßeln.

Unsre Lösung

Nicht der Pflicht nur zu genügen,
Was sie fordert und verlangt,
Nicht der Stunde nur zu leben,
Was sie nimmt und was sie dankt.
Einem stolzen Willen gelte
Unsres Tages Ziel und Lauf:
Ueber Sturm und über Wolken,
Sonn' entgegen trägt's uns raus.
Sonn' entgegen, aus des Alltags
Nebelumpfen Sorgenput,
Mit dem Siegtrog froher Jugend
Ueber Not und Last und Druck,
Und wenn andre töricht finden
Was sie uns so träumen lehn,
Unsre Lösung sei und bleibe
Nie im Alltag aufzugehen. Flaischten.

Zu den notwendigen und nützlichen Dingen sind selbstverständlich auch Bildung und Kultur zu rechnen. Es muß sich jedoch um wahre Bildung und wahre Kultur handeln, um Kultur und Bildung, wie sie dem christlichen Ideal entspricht. Jede Bildungsklasse, jedes Kulturwerk erfordert Stoffe und Arbeitskräfte. Diese können nur dann in genügendem Maße zur Verfügung stehen und bezahlt werden, wenn im übrigen an der richtigen Stelle gepart wird. Das trifft insbesondere nach dem Kriege zu. Zeiten wie die Bedürfnisbefriedigung nicht in bessere Bahnen, so wird Bildung und Kultur darunter leiden.

Bei allen Betrachtungen, die wir über die Frage anstellen, muß das, was wir an den Anfang dieser Abhandlung stellten, beibehalten sein, nämlich: Die wirtschaftlichen Güter und Arbeitskräfte eines Volkes sind beschränkt, dagegen die Bedürfnisse eines Volkes unendlich! Aufgabe eines Volkes ist es, eine möglichst hohe Wohlfahrt aller Glieder des Volkes herbeizuführen, d. h. dafür zu sorgen, daß die edlen Bedürfnisse in möglichst hohem Maße befriedigt werden können. Als Christen lassen wir Volkswohlfahrt so auf: Befriedigtsein der geistigen und seelischen Bedürfnisse der Menschen im Hinblick auf ihr ewiges Ziel!

Ohne Regulierung der Bedürfnisse in dem Sinne, wie hier dargelegt wurde, wird es nie möglich sein, alle Volksgenossen zu wahrer Wohlfahrt zu führen. Die Erkenntnis dieser wirtschaftspolitischen Grundsätze muß Gemeingut des Volkes werden. Aus dieser Erkenntnis heraus muß unser Volk die Mittel anwenden, die notwendig sind, um das dargelegte Wirtschaftsideal zu verwirklichen. Jeder Volksgenosse muß mit der Umstellung bei sich selbst anfangen, die Ideen weiter propagieren und versuchen, sie im praktischen Leben zur Geltung zu bringen. Nur so kann die Wirtschaft nach und nach ihres reinkapitalistischen Charakters entleert und auf die Wohlfahrt des Volkes eingestellt werden.

Soziales Recht

Ueber dieses Thema sprach der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Siegenwald, in Saarbrücken. Wir geben nachstehend einen Auszug aus dem Vortrag:

Das soziale Recht hat die Aufgabe, die Feindseligkeit zwischen den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, die diese selbst immer wieder erzeugt und zum Teil aus sich heraus auch wieder überwindet, zu beseitigen oder doch herabzumindern. Soziales Recht ist also nicht Armenrecht, nicht Wohlthat und Fürsorge an hoffnungslos dahingegleitenden Gruppen und Schichten; Soziales Recht ist gärtnerische Pflege an lebensfähigen, hoffnungsvollen, aber von älteren, größeren, mächtigeren, äppigeren Gewächsen in den Schatten, in die Enge, auf die Seite, in unfruchtbares Gestrüch gedrückt, aber an sich höchst wertvollen und deshalb pflegenswerten Stämmen. Das soziale Recht hat die Aufgabe, sein Augenmerk allen Schichten zuzuwenden, das gesamte Volkstum zu fördern, übermüdete Triebe zurückzuschneiden, Boden zu entziehen, Säugen zu gemäßigern, Kräftigung zu geben, Lebenslust zuzuführen. Soziales Recht muß freilich vor allem da einwirken, wo seine Hilfe am nötigsten ist.

Die am meisten leidende Schicht des 19. Jahrhunderts war zweifellos die Arbeiterklasse. Vor 100 Jahren waren es die Bauern, denen vor allem Licht und Freiheit gegeben werden mußte. Stein und Scharnhorst haben sie geschlagen. Daß sie auf halbem Wege hangeblieben sind, kam daher, weil die ewig Geirigten ihre Kräfte und ihren Widerstand in dem Wagnis härteten, wie die alte Geißel abnahm. Jenezeit: persönliche Freiheit des Grundbesitzers, Freiheit auf eigener Scholle wurden nicht nur prinzipiell anerkannt, sondern auch weitgehend Wirklichkeit. In den darauffolgenden Jahrzehnten spielte die Frage der Staatsverfassung, ob absolutistisches oder konstitutionelles Regime, eine hervorragende Rolle. Aber schon 1846 kamen umfassende Konstitutionsverbote. Bald

die Arbeiterfrage

zu der sozialen Frage heran. Die erste Maßnahme großen Stils für den Bereich des Norddeutschen Bundes war der § 152 der Reichsgesetzgebung, der für die gewerblichen Arbeiter die bestehenden Konstitutionsverbote aufhob. Die zweite Großtat vollzog Bismarck, indem er den Reichstag zum gegebenden Faktor und zum Kontrollorgan der Regierung erhob und zu diesem Reichstag ein Wahlrecht schuf, welches lange Zeit das freieste Wahlrecht der Welt war (wie wir häufig, wenn wir allzu lange geschlafen haben, nun auf einmal alles mit einem Schlage nachsehen wollen). Dem Reichstag nach war damit die Arbeiterfrage politisch einen großen Schritt vorwärts gekommen. Sie mußte damit aber nichts anfangen. Die Rückschlüsse folgten denn auch: als Bismarck den Kampf gegen die sogenannte „Schwarze Internationale“ verloren hatte, begann der Krieg gegen die „Rote Internationale“. Das Sozialistengesetz von 1878 entkammi nach dem Ausbruch der Anarchie der revolutionären Schichten, daß die Massen nicht in ihrem geistigen und materiellen Wachstum gefördert werden dürften, sondern daß man sie durch Zurechtlegen „kleinhalten“ müsse.

Dann kamen die entscheidenden Jahre 1890/91, die ausgezeichnet waren durch die Erlasse Wilhelms II., die Internationale Arbeiterkonferenz in Berlin, das Gewerbeverbot, die Ausgabe des Sozialistengesetzes, die Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland, den Christlich-sozialen Kongress in Lüttich, die Englilika

Arbeiterinnen-Bewegung

Selbstüberwindung

Goethe.

Wenn einen Menschen die Natur erhoben, ist es kein Wunder, wenn ihm viel gelingt. Man muß in ihm die Macht des Schöpfers loben, die ihm jeden Ton zu solcher Ehre bringt. Doch wenn ein Mann von allen Lebensproben die lauernde beseht, sich selbst bezwingt, dann kann man ihn mit Freunden andern zeigen und sagen, das ist er, das ist kein Eigen! Denn alle Kraft bringt vorwärts in die Weite, zu leben und zu wirken hier und dort. Dagegen engt und lähmt von jeder Seite der Strom der Welt und reißt uns mit sich fort. In diesem innern Sturm und äußern Stille vernimmt der Geist ein schwer verstandenes Wort! Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet.

Der Beruf der Frau

Der Sinn des Berufes und seine Stellung im Leben der Frau. — Die heutige Lage der Frauenberufarbeit.

Auf der Generalversammlung der katholischen Frauengemeinschaft, die Ende Juni in Essen stattfand, beschäftigte man sich eingehend mit dem Beruf der Frau. Neben den im Untertitel genannten Themen wurden behandelt: „Der Hausfrauenberuf als erster und umfassender Frauenberuf“, ferner „Das Wesen des Berufes der Landfrau“, „Beruf und Lebenszufriedenheit“ und endlich „Schaffende und tragende Kräfte im Frauenberufleben der Gegenwart“. Schon aus der Aufzählung der zur Behandlung gelangten Fragen ergibt sich, daß diese Frauengattung das Problem der Berufarbeit der Frau nach den verschiedensten Seiten hin beleuchtete. Wir vermischen nur eins: Die gewerkschaftlichen Frauenorganisationen wurden nicht genannt. Und doch wäre es unseres Erachtens notwendig gewesen, auch diese Frage mit in den Kreis der Erörterungen zu ziehen, da die

gewerkschaftliche Organisation in der heutigen Zeit im Berufsleben der Frau eine bedeutsame Rolle spielt.

Nun den Vorträgen scheinen uns die im Untertitel dieses Artikels genannten die wichtigsten zu sein. Wir geben sie deshalb im Auszug wieder. Helene Weber sprach über das Thema:

Der Sinn des Berufes und seine Stellung im Leben der Frau.

Man kann nicht nach dem Sinne des Berufes fragen, ohne die Frage nach dem Sinn der Arbeit zu stellen. Unsere Zeit kommt zu diesen Fragen aus der Disharmonie zwischen Mensch und Arbeit, wie sie durch die Positionen des Menschen von seinen natürlichen Lebensbedingungen, durch die Zusammenballung der der Technik dienenden Menschen zu gewaltigen Massen entstanden ist. Der Mensch ist der Wirtschaft zum Sachwerk geworden, den man wägt und zählt. Es gilt die Entscheidung der Frage: Ist die Wirtschaft das Höchste oder der Mensch? Uns ist der Mensch mehr als die Wirtschaft. Darum suchen wir eine neue Ordnung im wirtschaftlichen Leben zu begründen, die die Menschenwürde in der Arbeit rettet.

Wie soll diese neue Ordnung begründet werden? Vieles kommt da zusammen. Mit Eugen Rosenstock spricht die Weltwirtschaftskonferenz davon, daß das Tempo des Wirtschaftslebens auf den Menschen Rücksicht nehmen müsse. Ein anderes Wichtiges liegt in der zweiten Forderung, dem Arbeiter die gesellschaftliche Anerkennung nicht länger zu verweigern. Zwar bedeutet sie nicht die letzte Lösung, aber ein wichtiges Teilziel. Wenn die Schöpferkraft des Menschen zu immer größeren und bedeutungsvolleren Entdeckungen und Erfindungen jubelnd aufsteigt, so lebt diese jauchende Freude nur im Herzen des Erfinders, und doch kommt es darauf an, wie weit auch die, die der Ausführung der technischen Werke ihre Hand leihen, von diesem Glück mit erfasst werden. Nicht die Erfindung als solche ist der höchste Wert, sondern die Tat im Dienste der Menschheit. Der Mensch stellt in der Frau eine neue Ordnung mit seiner Arbeit heute die Frage: Was gelte ich durch sie, was gelte ich mir? Er will kein Maßstab und kein Maßstab sein, er will vielmehr in der Arbeit Verantwortung tragen als Leiden der Mensch. Auch zu anderen Zeiten war die Arbeit dem Menschen Trost und Hilfe, und immer persönlich wird er in der Arbeit seines Glück und seiner Befriedigung suchen. Aber das betrifft uns nicht von der Pflicht, unsere Arbeit aus der Tiefe unserer Seele zu tun. Viele Kräfte ruhen

heute noch unausgenuzt in der Menschheit, die zu heben eine jüdische Pflicht ist. Aber auch dieser Weg führt nicht zur Höhe, zum 1.sten Satz der Arbeit und des Lohnes.

Wann wird die Arbeit zum Beruf? Nicht durch die Idee der Pflicht allein, sondern nur durch die Auffassung der Arbeit als Gottesdienst als Dienst am Ewigen. Der Himmel muß hineinklingen in den dunklen Arbeitsdienst, den die Welt nicht achtet und beachtet. In diese Entwicklung ist im 19. Jahrhundert die Frau hineingekommen. Das bedeutet die größte innere Revolution, die die Welt je gesehen, auch wenn man wenig davon spricht. Sie hat die Frau aus dem Hause, aus ihrer Heimat, auch aus ihrer jüdischen Heimat herausgerissen. Nicht in gleichem Sinne Erwerbsarbeit ist die Hausfrauen- und Landfrauenarbeit. Zwar sind auch sie eingeweiht in das Wirtschaftliche unserer Zeit. Aber diese wirtschaftliche Seite ist nicht ihre Seite. Das Zentrum des Lebens ist für diese Frauen die Familie. In ihren Kindern dienen sie der zukünftigen Generation, all ihr Schaffen ist getragen von der Mutterseele. Wohl verlangt die wirtschaftliche Seite der Hausfrauen- und Landfrauenarbeit eine innere Verbindung mit dem Fortschritt der Zeit, aber ihr Tiefstes darf nicht darin gelegen werden.

Das eigentliche Problem liegt in der Frauenerwerbsarbeit. Die Frauen selbst haben bisher am wenigsten darüber gesagt. Nur Unvollkommenes läßt sich dazu sagen. Das Wesen der Frau ist schwer zu deuten, weil es tief und ungeteilt ist und im Leben selbst reift. Vermählt oder unvermählt ist sie Mutter in einem Sinne, den wir nicht näher auseinanderlegen können. In der lieblichen Mutterhaft findet sie am selbstverständlichsten die Erfüllung ihres Lebens. Geistige Mutterhaft findet sie das, was ihr der Beruf zum vollen Lebensinhalt wird. Das bleibt immer ein mühseliges Werk, das manche erst am Abend ihres Lebens erreichen. Eingabe an die Arbeit für die Welt, Kulturschaffen mit dem Manne ist die geistige Mutterhaft.

So sollten alle Arbeitsstätten Berufsstätten für die Frau werden. Aber wie ist es mit den Leistungen von Frauen, die in den mechanischen Berufen stehen? Das Problemverhältnis von der menschlichen, zermürbenden Arbeit ist nichts gegen das humane Bild der Frau von der menschlichen mechanischen Arbeit. Und doch nimmt die mechanische Arbeit der Frau noch fortwährend zu. Unsere Mutterangabe in der Welt ist, die wirtschaftlichen Kräfte von ihrer Einseitigkeit zu befreien, wenn es auch jetzt noch so aussieht, als ob wir uns ihnen beugen. Unsere Aufgabe ist

Pflichterfüllung schafft freies Menschentum!

Merum novarum, das mächtige Anstößen der Freien und der Christlichen Gewerkschaften. Die Staatsverwaltung ist diesen Dingen nicht gefolgt, sie ist noch immer Polizei im Sinne des Obrigkeits- und Militärstaates, und noch der letzte Schutzmantel und Gerichtsvollzieher nicht sich als „Regierung“ berufen, für Untertanengefährdung und untertäniges Verhalten zu sorgen.

Es geht nicht gradlinig vorwärts.

Die volle Koalitionsfreiheit, die volle politische Gleichberechtigung der Arbeiter und der anderen sozialschwachen Schichten, besonders auch der Kleingewerbetreibenden und den Kleinbauern in Stadt und Land, hat nicht einmal der Krieg gebracht. Noch wirken zuviel Anhänger und Verteiliger des alten Obrigkeitsstaates in der Politik und des Herr-in-Haus-Standpunktes in der Wirtschaft.

Jetzt ist es das Jahr 1918, das uns wiederum einen Kleinschritt im sozialen Recht auf einmal tun läßt, der sich längst in kleinen Schritten hätte vollziehen müssen. Das Jahr 1918 bringt die volle politische Gleichberechtigung aller sozialschwachen Schichten, auch in den Ländern und Gemeinden. Es bringt für alle volle Koalitionsfreiheit, den Achtungstag, das Reichsarbeitsministerium. Kurz darauf folgen die Verordnungen über Arbeiterkammern im Bergbau und über Arbeitszeit für Angehörige. Im Reichskriegs- und Reichslohntariff gelangen Arbeiter erstmalig zur gesetzlich verankerten Mitbestimmung in der Wirtschaft, es kommt die Kleingarten- und Pachtlandverordnung, es kommt die Reichsversicherungsordnung, die eine Reihe sozialrechtlich wichtiger Rechtsbestimmungen, aber nicht minder wichtige Programmunkte bringt. Dagegen hat sich in den Jahren 1922 und 1923 eine große Reaktion geltend gemacht. Im allgemeinen ist nach der sozialrechtlichen Seite aber das Geschehene gehalten worden. Mangel bleibt noch zu tun. Arbeitszeit und den Arbeiterkammern bedürfen noch des weiteren Aufbaues. Der Arbeiterversicherung fehlt noch ein Stodwert, nämlich die Arbeitslosenversicherung. (In inwärtigen gesetzlich ein-geführt v. K.). Die Festlegung des kleinen und mittleren Grundbesitzes läßt noch manches zu wünschen übrig; das Kleingewerbe und der gewerbliche Mittelstand bedürfen noch des Schutzes gegen Überwucherung der Kartelle, Trusts und andere großstädtische Kartellgebilde der modernen Zeit. In Zukunft muß die Vertiefung des Baues des sozialen Rechtes viel stärker als in den letzten Jahren von träglicher Selbsthilfe der sozialschwachen Schichten begleitet sein.

Über all diesen Verbindungen muß als großer Anhaltspunkt: Entproletarisierung der Arbeiterschaft, blühendes und fruchtbares Wachstum aller Schichten! Für diese Entwickelung kann die Gesetzgebung als soziales Recht wichtige Voraussetzungen schaffen. Sie kann den im Schatten der Großen und Mächtigen Lebenden Licht und Luft gönnen, sie kann ihnen Stufen schaffen, aber das Wachstum selbst muß aus eigener, innerer Kraft erfolgen. Das nötige Licht und Luft, was nötig ist, ist die Hilfe eines jungen Baues, wenn er sich nicht aus sich heraus weiterentwickelt. Das Mittel zur Entproletarisierung heißt: Stärkung des Reichtums der sozialschwachen Schichten, und das Mittel für dieses Ziel heißt: Entfaltung von Produktion und Konsum. Hier sind wir an dem Scheitelpunkt von sozialem Recht in engerem Sinne, von Wirtschaftsrecht, von Ethik und Sittlichkeit angelangt. Wo die Stelle von ansehnlicher Produktion und Konsumkraft, wie wir sie heute haben, müssen ein Konsum und eine Produktion treten, die ihre Wertmaßstäbe einer veränderten, ja ethischen Neuordnung der Lebenswerte entnehmen. Das Volk muß erogen werden, daß es die

metaphysischer Natur, ist Lebensreform der menschlichen Arbeit. Vorfürsinnen müssen wir schaffen für heimliche Frauen, müssen Frauen aus der Arbeit herausheben, die sie zugrunde richtet, wir müssen den Frauen ihr Leben nach der Arbeit gestalten lassen.

Wir lehnen das Wort vom Frauenüberschuß ab. Wir sind zwei Millionen „überzahliger“ Frauen, die im Sinn des Lebens im Verfall ringen. Die im Christentum gelaufenen Frauen nehmen auch das gegenwärtige Frauenrecht aus der Hand Gottes auf und suchen in der unzerstörten und ungetriebenen Jungfräulichkeit den größten geistigen Gewinn unseres Berufs. Aber diese kämpfenden Frauen brauchen einen Garten, ein Heim, in dem sie ihrem Frauentum leben können.

Die heutige Lage der Frauenerwerbsarbeit.

Hierüber sprach Antonie Hopmann, Köln. Es ist uns nicht möglich, das in diesem Vortrage gebotene Zahlenmaterial, das auf die Ergebnisse der Berufsuntersuchungen von 1907 und 1925 bezug nahm, im einzelnen wiederzugeben. Die Rednerin erläuterte und beleuchtete das Zahlenmaterial der Statistik, indem sie die Ursachen der Verschiebungen aufdeckte und die Richtung der Entwicklung anzeigte. Das Wesentliche liegt in der starken Zunahme der Frauenerwerbsarbeit nach dem Kriege (um 24,8 Prozent). Relativ am stärksten ist sie im kaufmännischen Berufe. Die Zahl der verheirateten berufstätigen Frauen ist um 6 Prozent gestiegen. Mit der wachsenden Krise liegt die Arbeitslosigkeit unter den Frauen, die verhältnismäßig spät eingestellt hatte, weil die Frauen hauptsächlich in der Verbraucherindustrie beschäftigt sind.

Bei der inneren Lage der Frauenerwerbsarbeit müssen vor allem die Arbeitsführung, die Arbeitszeit, der Einfluß der Tätigkeit als solcher, die Entlohnung, die Behandlung durch die Vorgesetzten, die Aufstiegsmöglichkeiten betrachtet werden. Die entsprechenden Frauenforderungen beziehen sich auf den Ausbau der Berufsberatungsstellen und Arbeitsnachweise, die Zerschaltung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und der Arbeitszeiterordnung (Achtstundentag). Die Gewerkschaft muß ausdehnen, die Betriebswohlfahrtspflege gefördert, die ärztliche Untersuchung der arbeitenden Frauen geregelt, die Lohnfrage befriedigend gelöst werden. Auch der Arbeitsumgebung ist größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aufstiegsmöglichkeiten müssen durch Ausbildung und Fortbildung gefördert, im Berufsausbildungsgebiet muß der Einfluß der Frauen verankert werden.

Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Die Führer der Gewerkschaften tangen nicht. Sie leben selbst auf großer Höhe und kümmern sich herzlich wenig um das Wohlergehen der Mitglieder!

Gewerkschaftler: Mein Lieber! Den Einwand hast du schon den Kommunisten abgehört. Ist es denn wirklich so? Das wäre das größte Armutsergebnis für die Arbeiterschaft selbst. Die Arbeiterschaft wählt sich in selbst ihre Angehörigen. Sie hat doch ebenfalls die Fähigkeiten aus ihren Reihen als Führer erlesen. Und nun sollen diese so aussehen. Das glaube, wer kann. Ich nicht! Ich wäre dir wirklich dankbar, wenn du mir eine Reihe Gewerkschaftsangehöriger nennen könntest, denen es möglich ist, von ihren Schülern auf großen Höhen zu leben. In der Regel sind die Schützer dieser Leute sehr bescheiden. Dafür sorgen schon die Kollegen der Vorstände der Verbände. — Wer die Arbeit der Führer näher kennt, wird ihnen, die der Interessenvorteilung der Arbeiterschaftes Begünstigung, geordnetes Familienleben und sehr oft auch eine bessere Zukunft optieren, Anerkennung und Dank nicht verweigern können. Es ist augenscheinlich, die Führer für etwaige Mißerfolge allein verantwortlich zu machen. Der Wille des besten Führers allein vermag nichts, wenn die Arbeiterschaft nicht hinter ihm steht. Hätten die Arbeiter im allgemeinen ihre Pflicht immer so getan, wie die Führer, es würde besser um die Arbeiterschaft. Leider gehört auch zu den Mitleidmachern, die durch Schimpfen auf die Führer ihre eigene Schwäche bedecken wollen. Er wird Zeit, daß du dich besserst!

Wirtschaftsgüter in der richtigen Reihenfolge: Lebensnotwendiges, Nützliches, Angenehmes, Ueberflüssiges, Schädliches, verwerfliches. Heute fehlt es noch ungeheuer an dieser Rangordnung. In der deutschen Wirtschaft werden heute jährlich mindestens fünf bis zehn Milliarden Mark für Unnützes, Ueberflüssiges und Schädliches ausgegeben, während es an Lebensnotwendigem und Nützlichem an allen Ecken und Enden fehlt. Für das Ueberflüssige und Schädliche werden Millionen von Arbeitskräften und Wohlthun verbrannt, die besser für lebensnotwendige und nützliche Dinge verwendet würden. Wenn die richtige Rangordnung für volkswirtschaftlich und kulturell notwendige Bedarfsgüter in das Bewußtsein des deutschen Volkes eingedrungen wäre, dann ließe sich schon damit der Verfall der unteren Schichten um ein ganz beträchtliches heigern. Eine derartige Regelung des Gesamtverbrauchs und der Gesamtproduktion ist nicht in erster Linie abhängig vom System der Wirtschaft. Jedenfalls ist ihre Durchführung in einer sozialistischen Wirtschaft nicht sicherer gestellt als in einer kapitalistischen. Soll eine derartig geregelte Wirtschaft kommen, so müssen alle Faktoren zusammenwirken. Vor allem muß auch die öffentliche und private Erziehung der Menschen darauf eingestellt werden. Hier ist der Punkt gegeben, weil ein großes Stück Wirtschaftsrecht zum sozialen Recht werden kann.

Wählung!

33. Wochenbeitrag, fällig vom 14. August bis 20. August.
34. Monatsbeitrag, fällig vom 21. August bis 27. August.

Es geht aufwärts!

Die Jahre 1925 und 1926 waren für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen außerordentlich ungünstig. Die Arbeiterschaft ist nur zu leicht geneigt, bei schlechter Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit, der Organisation den Rücken zu kehren, obwohl sie gerade in Krisenzeiten doppelt Ursache hätte, eine Neudeckung zu suchen. Am meisten schädlich in der Beziehung die Arbeiterinnen. Wir haben es darum auch erleben müssen, daß ein großer Teil der weiblichen Mitglieder, in der Annahme, ohne Organisation auszukommen, aus dem Verbande austrat.

Die Folgen der Fahnenflucht zeigten sich sehr bald. Als die Arbeitgeber merkten, daß die Organisationen schwächer wurden, unternahmen sie einen Vorstoß um den anderen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Auch waren die Gewerkschaften da und organisierten einen Abwehrkampf, der manche Pläne der Arbeitgeber durchkreuzte. In den Branchen, wo die Organisation intakt geblieben war, wurden die Angriffe fast reflexlos abgelehnt, dagegen mußten die Verbände dort, wo sie größere Mitgliederverluste erlitten hatten, Terrain preisgeben. In solchen Branchen konnten sie nicht verhindern, daß entweder die Tarifverträge verschlechtert wurden oder ganz in die Brüche gingen. Schuld daran trägt nicht die Organisation, sondern einzig und allein der Innerstand der fahnenflüchtigen Mitglieder. Wo die Mitglieder fehlen, hört die Macht der Gewerkschaften auf. So haben die Arbeiterinnen in der Krisenzeit schwerer gegen ihre eigenen Interessen und die ihres Standes gekämpft. Die Strafe folgte auf dem Fuße. Die Vorgänge der beiden letzten Jahre werden hoffentlich bei der Arbeiterschaft die Erkenntnis reifen lassen, daß ihr Platz in guten und schlechten Tagen — in letzteren erst recht — in der Organisation ist.

Die erste Hälfte des laufenden Jahres brachte für alle Branchen des Bekleidungsgebietes eine gute Beschäftigung. Der Zentralverband hat deshalb den Ortsgruppen die Anweisung, die bessere Situation für eine planmäßige Werbearbeit auszunutzen. Durch Mitteilungen, neue Flugblätter und Werbematerialien in unserem Organ wurde die Aktion unterstützt, der Lohn für eine regelmäßige Werbearbeit vorbereitet. Die Mehrzahl der Ortsgruppen folgten dem Rufe des Zentralverbandes. Soweit für die Verhältnisse überprüfbar waren, löst sich nachweisen, daß in vielen Gruppen gut gearbeitet wurde. Der Erfolg blieb auch nicht aus. Nachstehende Zahlen geben ein Bild der geleisteten Arbeit und der Erfolge.

Zeilennummer an der Haus-Agita.	Hausbesuche	Aufgenommen:					
		Erw. m.	Erw. w.	Jug. m.	Jug. w.	Summe	
1. Bezirk	82	261	64	117	9	9	199
2. "	96	193	84	133	11	6	234
3. "	77	467	148	273	12	7	395
4. "	21	82	51	52	13	29	145
5. "	16	413	103	28	10	14	155
Insgesamt:	222	1416	445	55	65	1128	

Wenn auch die Zahlen nicht in jedem Sinne nach ihrem Größenverhältnis gemessen werden dürfen — die Verhältnisse in bezug auf die Möglichkeit der Ausbreitung des Verbandes sind zu verschiden —, so geben dieselben doch ein Bild darüber, wo gearbeitet wurde. Etwa ein Drittel der Ortsgruppen hat sich an der Werbearbeit nicht beteiligt. Wären alle Ortsgruppen und alle Mitglieder, die dazu befähigt sind, für die Werbearbeit angetreten, so wäre der Erfolg doppelt so groß gewesen. Die sämtlichen Mitglieder und Gruppen mögen aber aus den erzielten Erfolgen die Erkenntnis gewinnen, daß Erfolge überall dort möglich sind, wo man mit Zähigkeit und Ausdauer an die Gewinnung der Indifferenzen herangeht. Wir hoffen, daß sie das nächste Mal dabei sind.

Allen Mitgliedern, die sich um die Ausbreitung des Verbandes bemühen und damit sich für die Interessen unseres Standes einsetzen, sei auch an dieser Stelle für ihre Mühe herzlich gedankt. Die erzielten Erfolge sollen uns allen Ansporn sein, stetig und unablässig auf der bisherigen Bahn weiter zu schreiten. Der Aufstieg der Arbeiterschaft muß gelingen, wenn wir alle daran arbeiten!

Tariffbewegungen

Neue Lohnforderungen in der Herren-Konfektion.

Als wir durch Schiedsspruch im letzten Frühjahr gezwungen wurden, einem an sich nicht sehr günstigen Ablauftermin für ein neues Lohnabkommen zuzustimmen, erfolgte unsere Zustimmung in Rücksicht auf die Gesamtlage und in der Annahme, daß sich außer der damals schon übersehbarer Mietpreiserhöhung (die ja im Schiedsspruch ausdrücklich Erwähnung fand) keine allumfassende Verschlechterung der Leuerungsverhältnisse eintreten würden bis zum Ablauf des Abkommens. Die gesamte Besserung der Wirtschaftslage hat leider auch ein sehr ernstes Aussehen der Lebenshaltungskosten zur Folge gehabt. Insbesondere hat sie die Wirtschaft und öffentliche Körperschaften angeziet, die gute Konjunktur zur Entscheidung schon länger fälliger, aber noch juristischlicher Aufgaben auszunutzen. Dadurch sind dem Publikum zum Teil außerordentliche Überbefehlungen erwachsen. Man braucht nur an die jetzt eingetretene Portierhöhung, an einzelstaatliche oder kommunalpolitische Zuschläge zu der Mietzinshöhe, an besondere Auflegen (z. B. in Stuttgart für generelle Einföhrung der Kofferhaltung in den Toiletten u. d. m.) erinnert werden. Außerdem haben auch die Lebensmittel (leider nicht nur die etwa mit erhöhtem Zoll belegten, sondern weit stärker noch inländische, insbesondere Getreide und Gemüse) eine außerordentliche Steigerung erfahren. So werden für die diesjährige Obsternte Preise verlangt — und auch gezahlt —, die es dem einfachen Lohnempfänger nicht ermöglichen, sich genügend zu versorgen. Bedauerlicherweise geht neben der tatsächlichen Preissteigerung noch das in solchen Zeiten immer wieder auftretende Gerüchte über absolut unzutreffende Presse- und Preissteigerungen, die dann die Situation höchstens noch verschärfen (so beispielsweise der Zuckerrückgang, die tatsächliche eine wesentliche Senkung der zölinerischen und steuerlichen Belastung brachte. — So kommt es, daß die Preise gefühllos auch da hoch gehalten werden, wo sie nach Lage der Sache sicher gesenkt werden könnten. — Alles in allem ist deshalb die Lebenshaltungslage gegenüber dem Frühjahr weitentlich erschwert worden.

Diese Tatsache war Anlaß, daß die am Tarifvertrag für die Herren- und Anabenkonfektion beteiligten Arbeitnehmerverbände sich vor einiger Zeit mit der Frage befaßten, daß Lohnabkommen vom 18. Februar schon jetzt aufzukündigen und an den Arbeitgeberverband und unbekannt um den festgelegten Ablauftermin Ende September um neue Verhandlung zu eruchen. Vertragspartei sind immer souverän, d. h. sie können auch getroffene Abmachungen ändern, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Die Arbeitnehmerverbände sind zu dem Entschluß gekommen, das Eruchen um Verhandlungen zu stellen. Sie haben deshalb unter Partegung der Gründe mit Schreiben vom 28. Juli dem Arbeitgeberverband der Herren- und Anabenkleiderfabrikanten den Antrag auf vorzeitige Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohnabkommens unterbreitet und demselben am 30. Juli folgende Forderungen übermittelt:

1. Ortsgruppenorganisation und Serienanwendung.
Breslau: Serie 2-6.

2. Pöhen.

1. Stundenlöhne für Werkstattdarbeiter (Serie 1-6).

a) Schneider:

Städtegruppe	1	2	3	4
	105	95	85	78 Pf.

Im übrigen regelt sich der Lohn für Heimarbeiter und Zwischenmeister dementsprechend.

Die Städtegruppe 5 für den Bezirk Südwestdeutschland-Schiffenbung kommt in Wegfall und für die Orte, die hiernach bisher entlohnt wurden, gilt der Lohn der Städtegruppe 4.

b) Zuschneider nach jährlicher Tätigkeit:

Städtegruppe	1	2	3	4
	75	63	59	Mf. Mindestlohn.

Die Abschließung erfolgt im übrigen in der bisherigen Weise.

Für Zuschneider in Frankfurt a. M. gilt die Städtegruppe 1.

III. Entlohnung an Spezialmaschinen und Gruppierung der Gewerksätze:

Hierfür wird die Regelung nach den Vorschlägen, die wir zum letzten Lohnabkommen unter dem 16. Dezember 1926 gefordert haben, erneut in Vorschlag gebracht mit der Maßgabe, daß, sofern die an Spezial- und Bügel-Maschinen Beschäftigten über 4 Wochen hinaus weiter beschäftigt werden, deren Lohn sich dann um 15 Prozent erhöht.

IV. Sonstiges:

Für die nicht tarifierten Arbeiten in den Betrieben, wo der Reichstarifvertrag Geltung hat, tritt die gleiche prozentuale Erhöhung ein, wie für die tarifliche Regelung.

Um den Erfolg der Rationalisierung

Die Arbeitgeber behaupten vielfach, die Rationalisierung könne sich nicht im erhofften günstigen Sinne für die Wirtschaft auswirken, weil die Arbeiter die Früchte derselben vorwegnehmen. Man wolle arbeiterseitig zu schnell die Früchte der Rationalisierung ernten. So meint auch die „Deutsche Arbeiterzeitung“ (25/1927). „Vorsichtig und stillschweigend sehr schön umschreibt sie das mit Schäden der leichtbeweglichen, ungebundenen Öffentlichkeit.“ Man wäre erst in der ersten Etappe, und es wäre durchaus falsch von einem Verlangen der Rationalisierung zu sprechen. Wenn die Verbraucher immer noch keinen Preisabbau bemerken, so läge das an der „Lafache“ der Lohnrückbildungen, die den Erfolg der Rationalisierung einseitig absorbieren. Beweis seien die „Vereinigten Stahlwerke“, wo sich die monatliche Gesamtlohnsumme um 30 v. H. erhöht und das durchschnittliche Monatsentkommen des einzelnen Arbeiters um etwa 20 v. H. zugenommen hätte. Auf der ganzen Linie hätten wir derartig starke Lohnrückbildungen, daß sie die Möglichkeit eines allgemeinen Preisabbaues beeinträchtigen. Trotzdem sei es gelungen, das Preisniveau vor steigenden Tendenzen zu bewahren, in vielen Fällen sogar zu senken.

Wertwürdig, höchst merkwürdig! Von allgemeinen Lohnrückbildungen spürt man in der Arbeiterschaft nichts. Im Gegenteil mehren sich die Klagen über Verzüge zur Detrahierung der Alfordräge. Wie die Preisentfaltungen aussehen, zeigt der amtliche Index, der gerade in den letzten Wochen scharf anstieg.

Wenn also die Erfolge der Rationalisierung sowohl in den Preisen wie auch in den Löhnen sich negativ ausdrücken, wo bleiben sie denn? Das sagt der angezogene Artikel an einer Stelle, wo er ganz markant den Erfolg der Rationalisierung herausstreifen möchte, unbewußt zwar, aber um so deutlicher: „Blicken wir in die Bilanzen der Unternehmungen, die in letzter Zeit veröffentlicht worden sind, so sehen wir in wachsendem Umfange — verärgerte Abrechnungen, offene und stille Rücklagen und zum Teil auch höhere Dividendenverträge.“ Nichts anderes haben wir immer behauptet, und man kann sich über das Verständnis freuen, daß die Unternehmer die einzigen Nutznießer der Rationalisierung bisher waren. Um so eigenartiger klingt die nachfolgende Mahnung an die Öffentlichkeit: „Es wäre ein unehrlicher Schaden, wollte sie die unreifen Früchte ernten und so sich um den ganzen Ernteertrag bringen.“ Da mag sich ein anderer ausdenken. Ist der Artikelschreiber wirklich so naiv, zu glauben, Öffentlichkeit und Arbeitnehmer würden auf die „Reife“ solange warten, bis die Unternehmer und Kapitalbesitzer alle „unreifen“ Früchte abgepickelt hätten? Tälen sie das, verdienten sie Krüge, nicht nur von ihrem berechtigten Eigeninteresse aus gesehen, sondern auch vom höheren Gesichtspunkte volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten aus.

Die Rationalisierung hat Sinn und Zweck nur dann, wenn sie in ihrem auch in den Etappen bereits sichtbaren Endeffekt auf eine Verbreiterung der Höhe der gesamten Lebenshaltung hinführt. Sonst wäre eine so einschneidende Operation, die zunächst Hunderttausende von Arbeitsträgern brachlegt, nach keiner Seite hin zu veranzulassen. Nur ein Beispiel, das die „Deutsche Tageszeitung“ (28/1/1927) bringt: Eine Fabrik, die bisher 50 bis 60 Arbeiter beschäftigte, braucht jetzt nur 8, konnte jedoch mit diesen 8 Arbeitern das Vier- und Fünffache bewältigen als vormals. Wem kommt nun diese ungeheure Produktionsersparnis zugute? Die Laff der Arbeitgeber und der Artikelschreiber der „Deutschen Arbeiterzeitung“ läuft darauf hinaus, an Lohn und Preis nichts zu ändern, sie im Gegenteil in ihrem Sinne zu „rationalisieren“ und so die Erwerbslosigkeit zu einem Dauerzustand zu machen.

Nehmen wir zunächst den für den Unternehmer ungünstigsten Fall, daß die Anschaffung der Arbeiter sparenden Maschinen total Kapital erfordere, daß die dafür aufzubringenden Zinsen die Ersparrung an Arbeitslöhnen aufwogen. Dann wäre eine derartige „Rationalisierung“ gerade ausgedrückt, eine unehrenhafte Torheit, die niemandem nützte, sehr viele Arbeiterfamilien aber der Verelendung überantwortete. Viel öfter wird es vorkommen, daß die Anlagen nicht voll ausgenutzt werden. Dagegen gibt es nur ein Mittel, nämlich durch Steigerung der Kaufkraft den Absatz bis zur vollen Ausnutzung der Anlagen zu steigern. Geht es nicht, müßte auch eine solche Rationalisierung als grober Unfug entschieden abgelehnt werden. Nun aber ist die ganze Kartellpolitik darauf eingeleitet, die Preise hoch und die Löhne niedrig zu halten, verhindert also jeglichen Erfolg der Rationalisierung für die Allgemeinheit, ist kurzfristig auch vom reinen Profitstandpunkte des Unternehmens aus, da sie ihm die letzten Gewinnmöglichkeiten verperert.

Eine Rationalisierung, die nicht die Produktion steigert, ist unrentabel und bricht auf die Dauer in sich zusammen. Sie dient nicht dem Fortschritt, sondern ist, wie jede Halbheit, ein verhängnisvoller Rückschritt.

Evangelisch-sozialer Arbeiterlehrgang

Die Evangelisch-soziale Schule in Spandau, die seit Jahren hervorragendes in der Schulung evangelischer Arbeiter-Standführer leistet, veranstaltet im August/September abermals einen vierwöchentlichen Arbeiterlehrgang. Behandelt werden in der ersten Woche religiöse und volkswirtschaftliche Grundfragen, in der zweiten Woche die deutsche Arbeiterbewegung unter besonderer Berücksichtigung der konfessionellen Arbeiter- und Gewerkschaften und der christlich-nationalen Gewerkschaften. Die dritte Woche ist der Staatsbürgerkunde und So-

zialpolitik gewidmet, die vierte einzelnen bedeutungsvollen Sonderfragen. Die Vorträge werden regelmäßig ergänzt durch eingehende Aussprachen, mündliche und schriftliche Wiederholungen und Übungen. Da der Schule ein reicher Erfahrungsschatz in dieser Schulungsarbeit zur Verfügung steht, dürfte ein praktischer Erfolg dieses Lehrganges gesichert sein.

Das Johannesstift in Spandau ist der Tagungsort, bekannt durch seine herrliche Lage mitten im märchlichen Wald, nahe einem der großen Havelseen. Wie die bisherigen Kurse wird auch dieser Lehrgang durch seine enge Verbindung mit dem Gemeinleben des Johannesstiftes für die Teilnehmer ein Erlebnis von dauerndem Wert bleiben.

Der Kursus findet vom 29. August bis zum 24. September statt und steht unter der Leitung von Dr. v. Diebahn und Arbeitersekretär Hülfers. Die Teilnahmegebühr ist niedrig — auf einige Freistellen stehen zur Verfügung — die Verpflegung und Unterkunft gut. Auskünfte erteilt die Evangelisch-soziale Schule, Spandau, Johannesstift.

Mieterhöhung auf 160 Prozent?

Vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Presse, daß das Reichsarbeitsministerium eine Denkschrift herausgegeben habe über die Folgen der Wohnungsnot und die zukünftige Gestaltung der Mieten. In dieser Denkschrift sei erwähnt, man müsse im Laufe der Zeit eine Stabilisierung der Mieten für Altmietwohnungen auf 130 bis 160 Prozent vornehmen. Die Denkschrift war uns bekannt; aber da sie vertraulich war und es sich außerdem nicht um eine offizielle Denkschrift, sondern nur um einen Referentenentwurf einer Denkschrift über die Befämpfung der Wohnungsnot handelt, haben wir keine Notiz davon genommen. Wir wollten erst abwarten, bis sich die Stellen (Mitglieder des Wohnungsausschusses des Reichstages, Wohnungsausschüsse der Länder) geäußert haben, denen die Denkschrift mit der Aufforderung, Anregungen und Ergänzungen zu geben, zugegangen ist. Da aber die Denkschrift in der Öffentlichkeit bereits erwähnt ist, muß ein Wort dazu gesagt werden, besonders deshalb, weil sich das Reichsarbeitsministerium zu den Pressberichten geäußert hat.

Das Reichsarbeitsministerium bemerkt, es solle nicht die Miete festsetzen, vor dem 1. April 1928 an dem Satz von 120 Prozent etwas zu ändern. Nun hat sich das Ministerium aber über die weitere Entwicklung nach dem 1. April 1928 ausgesprochen. Gewiß mag es schwierig sein und nicht angebracht, sich heute schon offiziell darüber zu äußern, was man eventuell nach dem 1. April 1928 zu tun gedenkt. Aber mit der Bemerkung, daß nicht die Abtun besteht, vor dem 1. April 1928 an dem Satz von 120 Prozent etwas zu ändern, wird indirekt zugegeben, daß nach dem 1. April 1928 eine Heraushebung der Mieten stattfinden soll. Am 1. Oktober 1927 wird in bekanntlich die Miete abermals um 10 Prozent in die Höhe geholt. Soll das am 1. April 1928 wiederum der Fall sein und dann vielleicht in kürzeren Abständen, bis doch der Satz von 160 Prozent erreicht ist? (Sollen außerdem die kommunalen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer, die heute schon in vielen Orten 10 Prozent der Mietmiete übersteigen, weiter auf die Mieter abgewälzt werden? D. R.)

Die Debatten im Reichstag werden lebhaft werden, schon deshalb, weil im Herbst der Wohnungsausschuß dem Reichstag Vorschläge unterbreiten muß über die Veränderung oder die Abänderung des Mietrechtsgesetzes. Bekanntlich ist dieses nur bis zum 31. Dezember 1927 verlängert worden. Wahrscheinlich werden die Interessentengruppen darauf hinarbeiten, das Mietrechtgesetz zu befehlen oder es so zu veräußern, daß es nichts mehr bedeutet, dann die Mietpreise fortgesetzt erhöhen, um so langsam die Bevölkerung an die Steigerung der freien Wirtschaft zu gewöhnen. Die Interessenten denken wie der Bäckermeister: „Kuh, ich sag dir, gewöhne dich daran. Es kommt alles auf die Gewöhnung an.“ Also sprach der Bäckermeister weise belehrend, mit der Kuh den glühenden Ofen lehrend. Wir fürchten nur, die deutsche Bevölkerung und besonders die arbeitende Bevölkerung, die Kinderarmen und Kriegsbeschädigten werden sich nicht so leicht an eine 130 bis 160prozentige Miete gewöhnen. Es sei denn, daß ein Ausgleich geschaffen wird in Form höherer Löhne, Gehälter, Renten usw. Glücklicherweise gibt das Reichsarbeitsministerium in seiner Denkschrift auch zu demselben Satz: Es ist unbedingt notwendig, daß eine Mieterhöhung durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne ausgeglichen wird. Eine 10prozentige Mieterhöhung bedeutet dabei eine etwa 2prozentige Lohnrückbildung. Voraussetzung ist, daß die Industrie mindestens in denjenigen Gewerbezweigen, die am Aufstieg der Produktion teil hatten, grundsätzlich bereit ist, eine entsprechende Lohnrückbildung einzutreten zu lassen. Aber es wird gleichzeitig hinzugefügt: „Leider muß stets in Rechnung gestellt werden, daß die Berücksichtigung der Miethöhe im Lohn nicht für alle Lohnempfänger gleichzeitig und im gleichen Ausmaß eintreten wird. Es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß große Personenteile überhaupt nicht in der Lage sind, die Mieterhöhung in irgend einer Form abzumildern. Somit es sich dabei um Frühformempfänger handelt, kann hier durch entsprechende Erhöhung der Frühformleistungen geholfen werden. Im übrigen muß die harte Lafache in Kauf genommen werden, daß diese Verhältnisse immer und in jedem Zeitpunkt, der für eine Mieterhöhung überhaupt in Betracht kommen kann, vorhanden sein werden.“

Aber diese „harte Lafache“ kann nicht immer und zu jedem Zeitpunkt, d. h. nicht alle Jahre zwei- bis dreimal, in den Kauf genommen werden. Denn schon längere Zeit schon wird die Mieten in gewissen Zeitabschnitten in die Höhe. Welche Folgen auf unsere arme Wirtschaft eine weitere Mietsteigerung mit sich bringen würde, braucht nicht erst geschildert zu werden. Jedenfalls muß die Arbeiterschaft sich rüsten, um rechtzeitig sich gegen geplante Mieterhöhungen wehren zu können.

Rundschau

Start in der Kritik, schwach in praktischen Leistungen! So kann man von vielen freien Gewerkschaftsführern sagen, die das Arbeitszeitgesetz in Grund und Boden verdammen, weil es — ohne die praktische Mitwirkung der Sozialdemokratie geschaffen wurde. Ein Widerspruch dafür, wie jene Kritiker nicht ein-

mal fähig sind, die Vorteile des Arbeitszeitgesetzes der Arbeiterschaft nutzbar zu machen, bietet eine Abmachung, die der freigewerkschaftliche Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter mit der Brügger Mühle traf. Unter Berufung auf das Arbeitszeitgesetz wurde hier ein Überstundenzuschlag von ganzen acht Prozent von der 49. bis zur 60. Arbeitsstunde pro Woche bis zum 30. Juni 1928 vereinbart. — Diese Abmachung wird natürlich den genannten Verband nicht hindern, auch in Zukunft zu erklären, daß „die Christen“ und „der Reichsbürgerbund“ schuld an der schlechten Überstundenbezahlung seien.

Berichtigung.

In dem Artikel „Zur Lage in der Herren- und Knabenkonfektion“ in Nr. 15 der „Befreiungsgewerkschaft“ vom 31. Juli 1927 ist uns ungewollt ein Irrtum unterlaufen. Wir schreiben in einer momentanen Verwechslung zweier Organisationen im Arbeitgeberlager: „Zust gelegentlich uns als Arbeitnehmerverband deshalb die Mitteilung, daß der Verband deutscher Kleiderfabrikanten (dem auch der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands angehört), in einem Rundschreiben an die Mitgliedsverbände auf die durch Einzel- und Maßbestellungen bedingten Produktionsstörungen hingewiesen, und für diese Bestellungen erhöhte Preise (Erhöhungen von 5 bis 20 Proz.) verlangt hat.“ Der eingeschobene Zwischenatz: „dem auch der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands angehört“, beruht, wie gesagt auf einer momentanen Verwechslung. Der Verband Deutscher Kleiderfabrikanten umfaßt die Hersteller der Berufskleider. Daß diesem der Arbeitgeberverband der Großkonfektion nicht angehört, liegt auf der Hand. Der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands macht uns mit Schreiben vom 30. Juli auf diese Unrichtigkeit aufmerksam und verlangt unter Berufung auf das Pressegesetz die Berichtigung. Wir kommen der Aufforderung natürlich loyal nach. Es hätte der Berufung auf das Pressegesetz nicht bedurft. Wir wollen natürlich derartige Unrichtigkeiten nicht. Die Forderung auf Berichtigung betrifft die falsche Verbindung des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten mit dem Rundschreiben des Verbandes deutscher Kleiderfabrikanten. Somit der falsche Inhalt und die Tendenz des Artikels selbst in Frage kommt, werden ersichtliche Arbeitgeber deren Berichtigung nicht bestreiten.

Die neuen Postgebühren

Am ersten August sind neue Postgebühren in Kraft getreten. Wir veröffentlichen nachstehend die wichtigsten davon und bitten, bei Postsendungen auf die richtige Frantierung zu achten. Es kosten:

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm	8 3
über 20 bis 250 Gramm	15 3
über 250 bis 500 Gramm	20 3
Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm	15 3
über 20 bis 250 Gramm	30 3
über 250 bis 500 Gramm	40 3
Postkarten im Ortsverkehr	5 3
im Fernverkehr	8 3
Drucksaften (sein Unterschied zwischen Post- und Teildrucksaften wird nicht mehr gemacht) in Form einfacher Karten auch mit anhängender Antwortkarte	3 3
bis 50 Gramm	5 3
über 50 bis 100 Gramm	8 3
über 100 bis 250 Gramm	15 3
über 250 bis 500 Gramm	30 3
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	40 3
(Rechtsgewicht 1 Kilogramm)	
Geschäftspapiere bis 250 Gramm	15 3

100 Harzerkase
und 1 rot. Kugelhäse zus. Mk. 3,95
oder 2 Kugelhäse gesondt ohne
Abfall: 9 Pl. 3,95 od. 200 Harzer
Mk. 3,95
K. Sebold, Norder (Holst.) Nr. 11b, 228

Mitglieder!
Wendet euch bei Bedarf an die
in unserer Zeitung inserierenden
Firmen und Fachschulen

Die beste Ausbildung für Schneidermeister Zuschneider Direktricien
blot die Private
Zuschneide-Schule
der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf.
Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst.
Verlag von Fachzeitschriften und Modellschneidern.
Lehrbücher zum Selbstunterricht.
Schneidmutterversand
Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

Spezial-Ausbildung
in der Herren- und Damenkonfektions-
schneiderei durch vorerst lehrbrieffliden
u. darauf folgenden praktischen Unterricht
wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.
BARDO & CO., G. m. b. H., Nürnberg
Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekte kostenfrei.